

# Vorentwurf des Bebauungsplans liegt zur Einsicht aus

## Bebauungsplan Nr. S 12 „B 455 / Wiesbadener Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat bei ihrer Sitzung am 27.01.2011 die Aufstellung des im Betreff genannten Bebauungsplanes beschlossen und dem Vorentwurf am 17.11.2011 zugestimmt. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung des bisherigen Ascheplatzes und der angrenzenden Flächen zwischen Wiesbadener Straße und Rossertstraße als Allgemeines Wohngebiet sowie angrenzend an die Bundesstraße B 455 eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung für einen stadtteilbezogenen Lebensmittelnahversorger. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht Fachgutachten liegt in der Zeit von Montag, 28.11.2011, bis einschließlich Freitag, 23.12.2011 im Stadtplanungsamt der Stadt Königstein im Taunus, Rathaus, Burgweg 5, 1. Obergeschoss (Flur vor Zimmer 116; Auskunft wird erteilt) während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr



und 13 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

**Der Magistrat**